

Dresdner Journal.

Berantwortlicher Redakteur: J. G. Hartmann.

N 276.

Erschien am Abend des Sonn- und Heiligabend Abends und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Freitag, den 29. November.

1856.

Preis für das Viertheiljahr 1½ Thaler.
Postkosten-Gebühren für den Raum einer gesetzlichen Zeitung 1 Reichstaler.

Richtamtlicher Theil.

Übersicht.

Zugestellt. Dresden zu den Bezeichnungsfeierlichkeiten. — Berlin. — Wien. Ankunft des Kaiserpaars in Wien. — Berlin.

Die Frage wegen der Räumung des Kronfideicommissions. — Kontrolle der Commandegeellschaften. — Prinz Friedrich Wilhelm. Graf Hatzfeldt angekommen. — Der Prinzenthal freigesprochen. — Aus dem Großherzogthum

Weimar. — Die Gelegenheiten über die Presse. — Altenburg. — Der Landtag eröffnet. Die Großfürstin Konstantin.

Paris. Wahlangelegenheiten. Ein Aufsehen erregender Verhandlungsort. — Brüssel. Minister Dederer in Schul-

genommen. — Aus der Schweiz. General Dufour zurück. — Neapel. Consul mit der Polizei. — Genf. — Die solennige Provinzialständeversammlung ein-

berufen. — Athen. Märtrebanden an der türkischen

Local- und Provinzialangelegenheiten. Leipzig.

Baudches. Wien. Die Schiffahrt geschlossen. Ende

Winters. — Hannover. Anklage

Deutsch. — Dresden. — Wittenberg. — Borna. — Annaberg.

gericht zu Weißensee seine Arbeiten kaum zu benötigen vermöge und daher Groschenhain möglicherweise noch ein Richter erhalten können, so sind wir in der Lage, verichern zu können, dass dieses Gericht, wenn es existirt, thatthätcher Begründung in jeder Beziehung erhebt. —

— Mecklenburg, 25. November. Die von dem hiesigen Wochenblatte in ancheinend schriftlicher Weise und mit ausgesuchter Schrift gehabte Nachricht, dass am 19. d. M. in Lichtenstein die Vermählung des Grafen Clemens Richard von Schönburg-Hinterglauchau mit der Prinzessin Ottilie von Schönburg-Waldenburg stattgefunden habe (Nr. 272 d. W.), ist eine unrichtige, indem die Vermählung an gleichem Tage nicht stattgefunden hat, auch zur Zeit noch nicht einmal der Tag bekannt ist, an dem sie stattfinden soll. (Der uns beiden zugehende, in Glaubach als Amesblatt erscheinende „Neue Schönb. Anzeiger“ vom 26. November bescheinigt die falsche Vermählung als „nachweis bestehend“. — D. Red.)

— Berlin, 26. Nov. Nach der heutigen „Wien. Zeit.“

findet Ihre Majestät der Kaiser und die Kaiserin gestern

Samstagabend halb 5 Uhr im besten Wohnsitz

eingetroffen und von der Bevölkerung mit lebhaftem Jubel

empfangen worden. Das schwere Wetter zugrunde bei das

Schauplatz des Empanges zu einem wahnsinnig heftlichen zu

gestalten.

— Berlin, 26. Nov. Wie ich Ihnen bereits mitgetheilt habe, gehen an zufolgendem Tage die Ansichten über die Räumung des Kronfideicommissions auseinander. Von

der einen Seite betrachtet man die Sache so, dass die Domänen in Staats- und Krondomänen zerfallen, das Eigentumrecht an beiden sei ursprünglich dem Königl. Hause zu, bis dasselbe dies Recht auf die Staatsdomänen insofern aufgegeben hat, als die Krone die letztern für die Staatschulen verpfändete, dagegen aber feststeht, dass die Kron-

domänen mit einer Rente von 2,500,000 Thaler das freie Eigentum des königlichen Hauses bilden sollten, dergestalt, dass sie jederzeit die eigne Benutzung und

Bewirtschaftung fordern könne. Dieser Fall wird nunmehr, wie man hört, wirklich eintreten, und es wird dadurch, nach dem Ausschoumung der Ökonomieverhältnisse und dem Güter-

werte im Allgemeinen, der bisherige Ertrag möglicherweise um zwei Millionen erhöht. Diese Ansicht wird, wie man hört, vor der Landesvertretung durch das Ministerium vorgetragen werden. Die entgegengestellte Ansicht besteht auf dem

Wortlaut des Gesetzes vom 14. Januar 1820, welches die

Befreiung dieser Domänen angibt und behauptet, dass der Abzug von den gesamten Renten aus den Staatsdomänen und Forsten im Betrage von 2,500,000 Thlr. als Grenze

des für den Kronfideicommiss bestimmten Einkommens zu be-

trachten sei und jeder höhere Ertrag, welcher aus dem genann-

ten Domänen in irgend einer Weise gezogen werden könnte, nicht dem Fonds der Krone, sondern der Gesammeitannahme

aus den Domänen zugeschlagen werden müsse; ja dass man

in einem Augenblick, welcher so viele unabholbare Staats-

erhöhung ertheile, diese Vermehrung der Einnahmen be-

sonders in das Auge zu lassen veranlasst sei. Diese ab-

weichende Anschauung dürfte den Kernpunkt der Debatte im

Schoße der beiden Häuser des Landtags ausmachen; es wird

indess mit Gewissheit vorausgeschrieben, dass die erstere Ansicht

obstehen und die Erhöhung für den Kronfideicommiss bewilligt werde. — Wie aus guter Quelle mitgetheilt wird, sollen die

Commandegeellschaften unter specielle Kontrolle der Regie-

rung gebracht und denselben eine nicht unbedeutende Abgabe auferlegt werden. Die darauf bezügliche Vorlage wird dem-

nächst bei dem Landtag eingereicht werden. — Se. Königl.

Höheit der Prinz Friedrich Wilhelm, welcher gegenwärtig in

London sich befindet, bezieht sich noch im Laufe des Novem-

bergs auf einige Tage an den kaiserlichen Hof nach Paris und von dort aus nach Karlsruhe, wo am 3. Dec. der Geburtstag Ihrer Höheit der Großherzogin im Schoße der Familie ihrer erlauchten princialen Seiten und ihres hohen Bruders begangen werden soll. Demnächst geht der Prinz über Berlin zu Übergabe seines Kommandos über das 11. Infanterieregiment nach Breslau.

— Berlin, 27. November. Durch eine heut veröffentlichte Bekanntmachung des Ministeriums des Innern werden die Herren Mitglieder der beiden Häuser des Landtags davon

in Kenntnis gesetzt, dass die Eröffnung der diesjährigen Session am 29. d. M. nicht Mittags 1 Uhr, sondern Vormittags um 11 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses stattfinden wird.

(3.) Der königlich preussische Gesandte am kaiserlich französischen Hof, Graf Hatzfeldt, ist von Paris hier eingetroffen. — Am 24. und 25. d. M. fand die Verhandlung des Prozesses gegen den im vorigen Jahr wegen vorbereitender Handlungen zu einem hochverratlichen Unternehmen zu fühlhaften Nachschlag an dem Kronfideicommiss

angeschuldigt ist. Die Resultate der Beweisaufnahme ergaben zwar eine Menge von Indizien, die für die Schuld des Angeklagten eindeutig sind, sprachen indessen gleichzeitig eine Entlastung als möglich vor.

— Berlin, 28. Nov. Nach der heutigen „Wien. Zeit.“

findet Ihre Majestät der Kaiser und die Kaiserin gestern

Nachmittag halb 5 Uhr im besten Wohnsitz

eingetroffen und von der Bevölkerung mit lebhaftem Jubel

empfangen worden. Das schwere Wetter zugrunde bei das

Schauplatz des Empanges zu einem wahnsinnig heftlichen zu

gestalten.

— Berlin, 28. Nov. Nach der heutigen „Wien. Zeit.“

findet Ihre Majestät der Kaiser und die Kaiserin gestern

Nachmittag halb 5 Uhr im besten Wohnsitz

eingetroffen und von der Bevölkerung mit lebhaftem Jubel

empfangen worden. Das schwere Wetter zugrunde bei das

Schauplatz des Empanges zu einem wahnsinnig heftlichen zu

gestalten.

— Berlin, 28. Nov. Aus dem Großherzogthum Weimar, 25. Nov.

In den Minuten zu dem Gesetzenwurfe über die Presse

spricht Sie unter Regierung u. A. dahin aus, dass sie sich

von der Anzahl habe leiten lassen, ob werde die inländische

Presse den bewohnten Platz, welchen sie seit längerer Zeit

einnimmt, durch anständiges Verhalten auch fernher zu

behaupten wissen und dass sie daher gleichsam in der Aus-

führungserordnung zu dem Bundesbeschluss von 1854 über

Verbindung des Reichsrathes der Presse, so auch in dem

gehabten Gesetzenwurf bei freihändigen Wahl zwischen einer

mildern oder strengen Auflösung gen der ersten den Vor-

zug gegeben. In der That trug auch der Gesetzenwurf

dieses Gesetzes, namentlich was die Bedingungen für die

Gesetzesentzettelung, den Charakter einer periodischen Druck-

schrift und das Staatsverfahren bei Presseverbrechen und Ver-

gehen betrifft, an sich und zweite Natur von den Landschaf-

treten in keinem wesentlichen Punkte beanstandet werden.

— Altenburg, 26. Nov. Die Wiedereröffnung des

Landtags ist am 24. d. M. ohne besondere Feierlichkeiten

vorübergegangen. Nach einigen kurzen Begrüßungsworten,

welche der dirigirende Minister v. Kotzebue im Namen Seiner

Höheit des Herzogs an die Landschaft richtete, nahm die Lands-

chaft in ihrer ersten Sitzung nur verschiedene höchste Klasse

entgegen, welche einen Theil des vom der Landschaft zu er-

ledigenden Vorlagen übermittelten. Wie erwähnen von dem

selben einen Erlass, welcher das der Landschaft bereits im

vorigen Jahr zur Beratung vorgelegte Zusammenlegungs-

gesetz in einigen Punkten modifiziert und eine umfängliche

Ausführungsordnung zu dem Gesetz mittheilt; ein Erlass

über ein Postulat wegen der neuerrichtung im Verein mit den

übrigen Erkenntnissen wiederhergestellten diplomatischen

Vertretung am Königl. Hof; einen Erlass, einen landeskirchlichen Aufschuss zu dem Neubau einer Kirche bei Kotzebue (im Amt Ronneburg) betreffend; endlich ein um-

fängliches Promemoria über die Verhältnisse des Landeskul-

lehrerseminars und die damit vorgunstige Neugestaltung.

— Ihre Kaiserl. Höheit die Großfürstin Konstantin wird,

Flingenz' Stimmt, aber ohne alle Spur von Innerlichkeit und

Seele. — Das zweite Konzert der „Gute Freunde“ fand am 10.

d. M. statt und war der Erinnerung an Robert Schumann gewidmet.

Es fanden darin ausführlich Compositionen dieses

Meisters zu Gehör, und zwar von gehörn Sachen die vierte

(D-moll-) Symphonie, das Quintett (op. 44) in Es-dur, die

Genoveva-Divertitur und das Requiem für Wigon. Leipziger

gehört zu den weniger verbreiteten Compositionen Schumann's;

es ist aber auch in der That nicht danach eingerichtet und be-

schaffen, um bei Andern, als ertragrieten Schumannschen Wohl-

gefallen zu erwischen. Es ist ohne alle Blöße und voller Horizont-

heit; wie diese Musik zu der reizenden Wigon-Sängerin passen

soll, wissen wir mit dem besten Willen nicht; der Dichterfürst

würde wahrscheinlich, wenn er sie gehörte hätte, vor dieser starren

Unerlässlichkeit zurückgeschreckt sein und energisch dagegen pro-

testet haben, dass man sie mit dem ganzen Gehabe seiner Phan-

tosphäre in Verbindung gebracht hat. Die Wiederholung der erwähnten

Komponisten war nicht sehr zu rühmen, ja sie kann zuweilen, be-

sonders in den Details, unter das Korn der Mittelmäßigkeit.

doch ist zu erwähnen, dass Schulen Auguste Koch die Arie „Ber-

fothen“ und „Paradies und Peri“ ausgezeichnete. — Auf jeden Fall

ist die Arie „Weh mir“ und „Hans Heiling“ und

Mendelssohn's bekannte Concert-Arie wieder sehr gut

und Bruns, wirkte Frau Sophie Förster aus Dresden in

mehreren Gesangsvorträgen (Arien aus „Edelio“ und „Genoveva“)

mit und zeigte sich als eine Konzertäugere von hervor-

ragender Bedeutung, welche ihre schönen Mittel vollkommen be-

herrschte und mit Seele und Innigkeit vorzutragen verstand. Diese

Vorzüglichkeit entwickelte sie namentlich auch in den Liedvorträgen von Gluck, Weber und G. B. Handel, welche lebhafte Beifall

fanden und von denen ganz besonders eine Composition des Zeit-

genannten ergriffend wirkte. — Der Quartettclub der jungen

</

nach ihrer möglichen erwarteten Rückkehr von Wilmars, noch ungeschriften bis zum 6. December hier verbleiben, um sich dann nach Hannover zu begeben, wo späterhin auch Hochzeit Ge- mahl der Großfürst Konstantin einzutreffen wird, um mit ihr zum Besuch der Kaisertreue nach Nizza zu gehen.

Paris. 24. Nov. Dem „Nord“ zufolge ist Mehemet Ali, Bruder des Vizekönigs von Ägypten, am 23. d. M. in Paris angelkommen. — Aus dem „Moniteur“ thüllten wir neulich mit, daß im Département Cher zwei Wahlen bevorstehen. Ein Correspondent des „Nord“ will wissen, daß das genannte Département zu denjenigen Landesbeziehungen zähle, wo die sozialistische Partei am thäufigsten und am besten organisiert sei. Allem Anschein nach werde diese Partei sich in ihrer Mehrheit bei den frühestens für Juli oder August 1857 bevorstehenden Wahlen von Mitgliedern des geschebenden Körpers beteiligen, während die Legitimisten und Orléanisten sich zum größten Theile wieder der Wahlen enthalten werden. Die Regierung ihrerseits hat die Präfekten beauftragt, die genauesten und vollständigsten Nachforschungen über die Stimmung in jedem Département und die Schritte der verschiedenen Parteien anzustellen.

— Der telegraphisch erwähnte Artikel des „Constitutionnel“ (Nr. 175 d. Bl.) scheint einiges Aufsehen erregt zu haben. Ein Correspondent der „Indép.“ behauptet, daß derselbe vorzugsweise in der diplomatischen Welt gut aufgenommen worden sei. Die Ansprüche zum Schlusse des Artikels, worauf hervorgeht, daß man bald Gelegenheit haben werde, sich von dem Grunde der Weisheit und Versöhnung, welcher die europäischen Mächte besitzen, zu überzeugen, beziehe sich auf die Frage wegen Bolgrad, die einen Schritt ihrer Lösung entgegen gehabt habe, und man habe gegründete Hoffnung, zu einer Zusammenkunft eines Congresses zu gelangen. Der „Constitutionnel“, sagt die „Indép.“ weiter, legt die Finger auf die Frage, wenn er auf die Worte eines Wiener Blattes anspielend sage, daß Bolgrad nur als Vorwand diene und die wahre Absicht nur die sei, Frankreich ein Schach zu bitten, und die „Indép.“ glaubt, daß diese Ansprache des französischen Blattes zum Zweck habe, den Beweis zu führen, wie man in Frankreich recht wohl den Gang der Dinge in Wien kenne. — Als den einen Kandidaten für die Wahlen im Charente-Département bezeichnet die „Indép.“ den Vicomte Lézay Marceau, Kammerherren der Kaiserin.

Aus Brüssel enthielt der Pariser „Moniteur“ eine Correspondenz vom 23. November, wonach die erfolgreiche Vertheidigung des belgischen Ministers des Innern, Decker, gegenüber den in den letzten Sitzungen des Deputiertenkamms (gelegentlich der Beratung des Paragraphen der Adressen, welcher sich auf den höheren Unterricht bezieht und von Dechamps vertheidigt wurde) gegen ihn erhobenen Anklagen über die von ihm hinsichtlich der Hochschulen beschuldigte Politik hergehoben wird. Er hat schlagend nachgewiesen, sagt die Correspondenz, daß der Unterricht auf Hochschulen durchaus möglich ist innerhalb gewisser im Interesse der Schicklichkeit, der gefundenen Vernunft und des öffentlichen Bewußtseins der Lehrfreiheit gesteckter Schranken, und die Behauptungen der Gegner, die für die Männer, welche die Jugend auf das praktische und gesellschaftliche Leben vorbereiten sollen, eine vollkommene Unverantwortlichkeit, die doch sonst kein Staatsbürger genieße, in Anspruch nehmen, glänzend widerlegt, indem er unter Anderem namentlich darauf hinweist, daß zur geistlichen Lösung der schwierigen Aufgabe eines Lehrers an einer Hochschule es nicht genüge, ein Gelehrter zu sein, sondern daß der Professor mit einem reichen Schatz von Kenntnissen Tact und Klugheit als unentbehrlich notwendige Eigenschaften derselben vereinigen müsse.

Aus der Schweiz, 23. Nov. (Fr. Ptz.) General Dufour ist heute früh wirklich in Bern wieder eingetroffen. Er hatte noch im Laufe des Vormittags eine Audienz beim Bundespräsidenten. Über den Erfolg seiner Mission circuitären Gedanken, die sich gegenseitig widersprechen. Unzweifelhaft drängt die Situation zu naher Entscheidung.

Neapel. Der in Turin erscheinende „Diritto“ meldet aus Eilenio im Neapolitanischen einen Konflikt zwischen der Bevölkerung und der Polizei, wobei mehrere Verwundungen vorkamen; jedoch wurde die Ordnung bald wieder hergestellt.

Glensburg, 24. November. Das Patent, betreffend die Einberufung der Provinzialständeversammlung für das Herzogthum Schleswig, ist nunmehr erschienen. Es lautet wie folgt:

„Wir Frederik der Siebente u. Thun und hiermit: Wir haben uns allerhöchst bewogen gefunden, die Provinzialständeversammlung für unser Herzogthum Schleswig auf den 15. December d. J. einzuberufen. Dasselbe ist es unser Willen, daß die Verhandlungen

gen dieser Versammlung innerhalb zwey Monaten nach dem Eröffnungstage beendigt sein sollen. Indem wir jedoch sämtlichen Unseren lieben und getreuen Untertanen in unserm Herzogthum Schleswig hierdurch eröffnen, bescheinigen wir zugleich sämtlichen Abgeordneten zur Provinzialständeversammlung für das Herzogthum Schleswig oder des verordnungsmäßig fort ihrer unterliegenden Stelle vertreten, daß sie sich zu dem gedachten 15. December d. J. in unserer Stadt Glensburg einfinden und sich zu dem in der Verordnung vom 15. Februar 1854, betreffend die Verfassung des Herzogthums Schleswig, bezeichneten Zwecke vereinigen und diesbezüglich gewirkt sein sollen, welches wir ihnen durch unsern Kommissar werden vorlegen lassen. Wie wir sie dabei auf den Jakob-Ufer, unter gedachten Verordnung verweisen, so verbieten wir uns auch zu sämtlichen Mitgliedern der Provinzialständeversammlung, daß sie, immer eingedenkt der landespolterischen Absichten, in welchen die Provinzialstände eingefügt sind, sich die Erreichung derselben angelegen sein lassen, dazu anderseits möglich beitragen und dadurch dem in sie gesetzten Vertrauen entsprechen werden. Zum Kommissar für die Provinzialständeversammlung für das Herzogthum Schleswig haben wir unsern Amtmann der Amter Gottorf und Hütten, Kommerzienrat v. Döhlken, allerhöchst ernannt. Wenach sich zu achten. Gegeben auf unserm Schloss Glensborg, den 15. November 1856. Unter unserm Handzeichen und Inkognit. Frederik R. (L. S.) Woishagen.—Fischer.“

OC Athen, 16. Nov. An der türkischen Grenze hausen zwei Räuberbanden, eine aus etwa 80, die andere aus 40 Köpfen bestehend; erstere versucht die griechische Grenze zu überschreiten, wurde jedoch von griechischen Bewaffneten sofort zurückgetrieben.

Local- und Provinzial-Angelegenheiten.

-n Leipzig, 25. November. An unserm Museumsbau sind mit voriger Woche die Maurerarbeiten wegen ungeeigneter Witterung eingestellt worden, doch nehmen die bedeutenden Arbeiten der Steinmeier noch immer ungebunden ihren Fortgang. Um Museum und Promenade in das gehörige Maß zu bringen, werden, wie man vernimmt, mancherlei Erdarbeiten erforderlich sein, die nach ihrer Vollendung die Annehmlichkeit und Schönheit unser bekannter Promadenen keineswegs beeinträchtigen dürften. — Der Anbau des neuen Justizgebäudes schreitet seiner Vollendung entgegen und die bald gebotene Möglichkeit einer zahlreichen Thilnahme von Seiten des Publicums wird auch die Zahl der Freunde des neuen Justizversfahrens vermehren. — Gleichzeitig ist man an einer längst gewünschten Planung und teilweisen Verbreiterung der Zeitzer Straße in der Gegend des alten Zeitzer Thores eifrig beschäftigt, und es verspricht die Vollendung dieser Arbeit nicht nur Bequemlichkeit für den Verkehr, sondern auch Annehmlichkeit für die Einwohner. Wenn durch die erwähnten Unternehmungen noch zahlreiche Hände lohnende Arbeit haben, so entfalten auch schon Wohltätigkeitsvereine ihre Wohlthat, um für würdige Notleidende wegen der größeren Bedürfnisse des Winters geeignete Vorsorge zu treffen.

+ Wien, 26. Nov. Auch in diesem Winterhalbjahre wird während der Zeit, in welcher die Schifffahrt geschlossen ist, in den vier Schifffahrtschulen zu Schandau, Königstein, Stadt Wehlen und Posta in denjenigen Kenntnisunterricht ertheilt werden, welche den mit der Schifffahrt praktisch Beschäftigten zu einer geüblichen Geschäftsführung erforderlich sind und bei deren spätere Prüfung als Elbschiffer und Flößfährer vorausgesetzt werden. — Da trotz der gesunkenen Gespenstpreise der Auslandspreis des einfachen Bieres in allen diesen Gast- und Schanklokalen immer noch 12 resp. 14 Pf. per Kanne beträgt, so ist man hier sehr ungeladen darüber, zumal bekannt ist, daß das fass Bier jetzt mit 9 Thlr. verkauft wird, dem Wirth sonach die Kanne noch nicht ganz 6½ Pf. kostet.

+ Hainichen, 25. Nov. Heute habe ich Ihnen einen beklagenswerten Unglücksfall zu berichten. Der Knecht Thiel, in Diensten des Mittelmühlensbergers Kunze im nahen Kirschfelder Breitelsdorf, will an dem zwischen Eydorf und Böhingen gelegenen Berge das am Bordenwagen befindliche sogenannte „Schleifzeug“ anziehen, fällt aber bei der geneigten Stellung, die er zu diesem Behuf einnahm, der Wagen geht ihm über den Hals weg und er bleibt sofort tot liegen. Sein Dienstherr verläßt den treuen und mutigen Knecht höchst ungern.

Frankenberg, 25. November. Am 22. d. M. Mittags verunglückte die Frau des Gutsbesitzers Rebe in Sachsenburg, welche mit den Producten ihrer Wirtschaft den hiesigen Wochenmarkt besucht hatte, am Stadtberge beim Einstiegen in den Schlitten dadurch, daß sie mit ihrem Oberkleid außerhalb hängen blieb, während gleichzeitig das Pferd anzog und sie infolge dessen demoralisirt rückwärts aus dem Schlitten stürzte, daß trotz sofort angewandter ärztlicher Hilfe sie am

folgenden Morgen verstarb, einen seit längerer Zeit stark dauernd liegenden Fieber und fünf Kinder hinterlassend.

Reichenbach, 25. November. (R. B. u. A.) Am gestrigen Tage starb in Reichenbach eine Frau, welche einen Steg über die Göltzsch passieren wollte, in den stark ange schwollene Fluss und fand darin ihren Tod. Der Leichnam konnte erst in Grün wiedererlangt werden.

Desenklische Gerichtsverhandlungen.*)

-d Dresden, 27. November. Die erste Verhandlung betraf einen von dem wegen Diebstahls und Unterschlagung zu 16wöchentlicher Gefängnisstrafe verurteilten Handarbeiter Karl August Müller aus hier gegen die Entziehung der ersten Instanz erhobenen Einspruch. Müller erscheint als ein so herabgekommenes, mehrfach bestraftes, zu unausgesetzten Diebstählen geneigtes Subjekt, mußte auch für den jedenfalls im Volkswirtschaften seines Unvermögens, für die veranlaßte Weiterleitung etwas nicht bezahlen zu können, versuchten Straf erlaß so gar nichts vorzubringen, daß der Gerichtshof die von dem Herren Staatsanwalt Meyler dargelegte Ansicht, daß der Inculpat eher zu mild bestraft worden sei, adoptierte und das einschländische Erkenntniß einschließlich bestätigte. Die zweite, bald nach 10 Uhr beginnende und gegen 1 Uhr schließende, Versuch ausgezeichneten Diebstahl betreffende Verhandlung wurde wegen sich ergebenden Mangels mehrerer Zeugen auf Antrag der Vertheidigung sowohl wie der Staatsanwaltschaft bis künftigen Sonnabend früh 10 Uhr verlängert, und werden wir daher, um Wiederholung zu vermeiden, über dieselbe erst zu benanntem Tage referieren. Um 4 Uhr beginnt eine neue Sitzung wegen Widerrede gegen die öffentliche Autorität.

-i Meissen, 26. November. Die heutige öffentliche Gerichtsverhandlung betraf eines der schwersten Verbrechen, die in Sachsen seit der Einführung des neuen Verfahrens zur Aburtheilung gelangt sind: den vollendeten Verlust eines Mordes. An einem Sonnabormorgen (2. November) in der fünften Stunde hörten die Bewohner eines Weinbergsbaues von Oberpaar ein Wimmern und Schreien, eilen durch den Garten auf das Feld und finden eine alte, mit Staub und Blut bedeckte Frau. Die Aussagen dieser Frau haben die ersten Handhaben der Untersuchung abgegeben und sind bald durch das Geständniß der Thäterin — denn eine Frauenhand hat sich hier zum Mord erhoben! — bestätigt worden. Die Angeklagte erscheint bei ihrer Einführung nicht als eine Person, von der man sich einer solchen That versetzen könnte. Mittelgroßer Wuchs, verhält sie in ihren gewöhnlichen, nicht unschönen Jügen weder Leidenschaften, noch eine besondere Energie. Sie heißt Hanne Rosine Naumann, ist 36 Jahre alt, die Tochter eines geachteten Gutsbesitzers, seit April dieses Jahres an einen Handarbeiter von gutem Ruf verheirathet und völlig unbescholt. Der Thäterland, wie er sich dem öffentlichen Beobacht herausgestellt hat, ist folgender. Johanne Sophie Göhler, die Verlepte, 80 Jahre alt, hat früher bei den Eltern der Angeklagten gelebt. Obdachlos umherirrend, wendet sie sich an die Naumann und diese nimmt sie aus Mitleid bei sich auf. Diese Gastfreundschaft der Angeklagten hat deren späteres Opfer vier Monate genossen. Bald bereut aber die Naumann ihre Missetat, denn nicht bloss ihr Ehemann ist über den Gast, dessen Aufnahme ohne sein Wissen erfolgt ist und der außerdem durch eine ekleste Krankheit doppelt lästig fällt, ungehalten, auch die Gemeinde (Fischergasse des Meissen) macht der Naumann aus Furcht vor dem Entstehen von Gemeindelasten fortwährend Vorwürfe. Die Angeklagte macht zwei Versuche, sich der Göhler durch Ermittlung eines andern Aufenthalts für dieselbe zu entledigen, aber beide misslingen. Es entsteht in ihr eine gewisse Erbitterung gegen die Leidende und dieses Gefühl macht, als die Göhler einer Haushälterin verrät, daß die Naumann, um sich für einen abhanden gekommenen Blechtopf schadlos zu halten, derselben ein Geschirr gleicher Art genommen habe. Am Reformationsstage kommt der Chemnitz der Naumann, der gewöhnlich auf Arbeit abwesend ist, zu Hause und befiehlt nochmals darauf, daß die Göhler jetzt, nun der Winter herannah, fortgeschafft werde. Seine Frau soll aufs Amt gehen und die erforderlichen Legitimationspapiere für die Göhler holen. Dieser Gang kann sie nicht machen, denn sie hat die Anmeldung ihres Gastes unterlassen.

*) Wir ersuchen unsre Herren Correspondenten wiederholt auf das Dringende, die Berichte über die Gerichtsverhandlungen möglich kurz zu fassen, da wir von jetzt an in Rücksicht auf den beschränkten Raum unsres Blattes ausführlich Referate nur bei besonders wichtigen Fällen (wie z. B. oben Meissen) geben werden.

Die Red.

schauung ihrer hohen Begabung gewähren kann. Wohl aber erscheint das Theater mit dem Prinzip, seine bedeutendsten und virtuosen Talente gärtner zu lassen, im Nachteil. Die zweifelhaftesten jüngern Kräfte dieser Bühne bleiten allerdings dadurch in ihrem stillen Ruhm, in ihrer gewöhnlichen Selbstgenügsamkeit und harmlosen neuwesten Schule unbekütt; aber das Ziel, dramatische Meisterdichtungen unter Mitwirkung erster Künstler würdig vorzuführen, ist gänzlich verloren. Aber auch die Oper ist in höchster Lage und bei der letzten Aufführung der „Iphigenie in Aulis“ erwies sich der Naturalist Herr Hoffmann, den man als Sänger engagiert hat, völlig unsfähig, die Rolle des Achill nur irgend erträglich auszuführen. — Auf der Friedrich-Wilhelmsdorfschen Bühne erringt Herr Emil Devrient formidabel das lebhafteste Interesse und füllt das Haus. Die hundertmalige Wiederholung des „Kneipenspiels“ zeigt dem Theater in der Königstadt zugleich sein eigentliches Terrain; es ist nicht die französische Comödie der Prostitution und nicht die Romantik, sondern die Poësie, welche die Passionen auf natürliche Weise in Bewegung setzt.

Literatur. Vor kurzem erwähnten wir das berühmte Jägers Gummings, der jetzt in London von einem zahlreichen Publikum besuchte Vorträge über seine südafrikanischen, mehrjährigen Jagdzüge hält. Er hat dabei mit den Trophäen verschieden seinen Saal verdeckt und ein präparierter Elefanten- schädel mit ungewöhnlichen Stoßzähnen ist sein Katherder; er selbst, aus Schottland gebürtig, tritt im bergschönen Kostüm auf und versteht, obwohl er in der Hauptbühne sitzt doppelt erzählt, so daß seine Schilderungen sehr zu variieren, so daß ihnen die üblichen Eigenschaften der echten Jagdzüglichen wahrscheinlich

nicht mangeln. Gummings hat nun seine fünfjährigen Jagdzüge im Innern Südafrikas herausgegeben, und es liegt uns eine deutsche Übersetzung derselben in zwei Bänden von A. Kreischmar: „Der südafrikanische Löwenjäger“ bezeichnet (Leipzig, Einhorn's Verlag), vor. Es würde schwer sein, zu entscheiden, mit welcher Treue oder Lebhaftigkeit Phantasie Gummings seine Jagdzüge verfaßt hat, wenn nicht in der langen Reihe von Führungen und unternehmenden Jagden auf alles wilde Tierblöde Südafrikas: Antilopen, Löwen, Rhinocerosse, Proparden, Krocodille, Elefanten etc., ersichtlich wäre, daß der Drang, seine Abenteuer mit lebensgefährlichen Situationen und wunderbaren Zusätzen aufzuschmücken, seine Feder keineswegs geführt hat. Wohl aber empfängt mir ein sehr eigenhümliches und belebtes Bild dieser sehr unbekannten Gegenenden und des noch fast urweltlichen Lebens, welches hier unbeschaut herrscht. Herr Gummings hatte schon in früher Jugend eine große Liebe zur Jagd in Verbindung mit angeborener Bewunderung der Natur gezeigt. Die wilden Formen derselben waren ihm die anziehendsten, die Einsamkeit des Waldes schien ihm stets komfortabler als sein Zimmer. Im Jahre 1839 ging er als Milizier nach Indien und begann hier seine außereuropäischen Jagden und zugleich ein sorgfältiges Sammeln naturgeschichtlicher Gegenstände. Ein zweites Jagdzüge, Neusundland, wohin er sich verzogen ließ, behagte ihm nicht und daher ließ er sich 1843 im Regiment der Cap-Schaftruppen nach jenem Lande senden, an dessen Grenzen jene ungähnlichen Wildheerde herumwirbeln, die seine Phantasie und die Schnauze des Jägers sehr angeregt hatten. Er verlor hier seine Offiziersstelle und begann nun seine afrikanischen Abenteuer und Jagdzüge, welche ihn beinahe weltweit bekannt gemacht und ihm die allgemeine Bewunderung seines ver-

wegenen Muthe zugeschlagen haben, während sein Museum die Kenntniß eines bis jetzt noch wenig erforschten Theiles der bewohnbaren Erde sehr erweiterte. Unbedingt hat Gummings das Verbiß, zur afrikanischen Civilisation beizutragen zu haben. Er war der Erste, der in das Innere des Banangwao-Bandes drang und die Schläge seiner Axt bezeichneten den Weg für Andere. So förderte Gummings zu gleicher Zeit durch seine wunderwerthe, sichne und schwer zu fassende Rüte zu Jagdzügen zwei nützliche Zwecke: die Erweiterung unserer Kenntniß der Naturgeschichte und der Geographie von Südafrika auf nicht ungewöhnliche Weise. Wir werden seinem Buche einige Auszüge zur Mintheilung entnehmen und empfehlen die Lecture des ganzen Werkes.

Theater. In Wien hat die Darstellung des „Macbeth“ im Hofburgtheater die völlige Unfähigkeit des Herrn Habillon für bewegende Charakterrollen bewiesen, obwohl die Direction denselben für die Part zu octroyiren suchte. Die Verluste, welche diese Bühne durch den Abgang von Davidson, Fräulein Neumann und Fräulein M. Seebach erlitten, machen sich sehr fühlbar. Der Kritiker soll in Hannover ein zehnjähriger Contract mit 5500 Thalen Jahresgehalt, Pensionsberechtigung und vierzehnmonatlichem Urlaub angeworben, aber bis jetzt noch nicht von ihr angenommen worden sein. (1)

*) Von Victor Hugo wird ein neuer Roman unter dem Titel „Die Glenden“ erscheinen, der übrigens schon vor zwanzig Jahren geschrieben sein soll und bestimmt war, auf „Notre Dame de Paris“ zu folgen.

und wird daher bestraft werden. Am folgenden Tage fasst die Raumann den Entschluss, die lästige Alte zu ermorden. „Du wirst aber keinem Menschen etwas davon sagen, habe ich gedacht“, sagt sie im Verhöre. Um die Göhler zum Verlassen des Hauses zu bewegen, spiegelt sie derselben vor, sie solle in ihre Heimat bei Großenhain geschafft werden, und ein Hausherrin. Weiner, welche sie auf dem Schießkarten führen. Am nächsten Morgen (2. November) setzt die Angeklagte Alles in Bewegung. Auf dem Schießkarten werden Ketten gebunden, die Göhler darauf gelegt, und Weiner führt sie wirklich eine Strecke weit. Dann kehrt er nach Hause zurück und die Angeklagte tritt für ihn ein. Aber nicht die Richtung nach Großenhain wählt sie, sondern führt auf dem Wege nach Dresden etwa 1½ Stunde weit durch Oberspaar. Wo dort eine Stelle ist, von der das nächste Haus 210 Schritte entfernt steht, liegt sie mit dem Schießkarten von der Chaussee ab und führt ihn durch den Graden auf ein Feld hinter eine Mauer. Das ist der Ort, den sie sich zur That erschossen hat. Sie wirft ihr Opfer vom Schießkarten, löst den Strick von den Ketten ab, wirft ihn der Göhler um den Hals und schlägt sie an ihm auf dem Boden umher. Die Angeklagte befiehlt jedoch den Strick und die Mörderin muß ein anderes Todeswerkzeug wählen. Sie eilt zur Mauer, rückt einen 37 Pfund schweren Stein los, fügt ihn mit beiden Händen, schlägt die Göhler mit ihm auf dem Boden, wobei den Stein darauf zu Boden und stößt die Letztere mit dem Kopfe auf ihn hin. Die Alte ist noch immer nicht tot. Zum dritten Male macht die Angeklagte einen Wiederholungsversuch, bildet aus dem Tragriemen des Kettens eine Schlinge und legt sie der Göhler um den Hals, indem sie dieselbe nochmals am Boden schleift. Auch dadurch kommt sie nicht zum Ziele — die Göhler hat ihre Hand zwischen Hals und Schlinge gebracht. Jetzt endlich lädt die Mörderin ab, da sie der Alten nicht „Herr werden kann und sich fürchtet.“ Sie glaubt überzeugt ihr Ziel erreicht zu haben, denn die Göhler wird „ins Wasser gehen oder ersticken.“ Sie kehrt in ihr Haus zurück und erzählt der Frau des Weiners, eine fremde Frau habe ihr die Göhler abgenommen, um sie nach Großenhain zu führen. „Auf die sollte die Schuld kommen.“ Das sind die Ergebnisse des Verhörs, das infolge der großen Gewandtheit des Vorwiegenden, Herrn Appellationsgerichts Otto, eine verhältnismäßig kurze Zeit in Anspruch nimmt. Aus dem ärztlichen Befundprotokoll ergibt sich, daß von den Wunden der Göhler, die in einer Blutbeule, Blutunterlaufungen und Hautverlängerungen bestehen, nicht eine gefährlich gewesen ist. Die Verleute verdankt ihre Rettung ihrem auffallend starken und dichten Haar. Herr Staatsanwalt Henckel erhält das Wort und weiß durch ein lichtloses Neumas des Ausflugs und Geständnisse nach, daß ein vollendetes Versuch des Mordes vorliege. Die Angeklagte ist mit der größten Beharrlichkeit zu Werk gegangen und hat ihre Mordversuche nur wegen des physischen Unmöglichkeit, sie weiter fortzuführen, aufgegeben. Dass sie ihre Absicht nicht erreichte, lag an Hindernissen, die zu besiegen außer ihrer Macht stand. — Der Verteidiger (Herr Advocat Küdiger) erkannte in dem Zeichen aller Motive das Vorhandensein einer Sündigung des freien Willens, einer Monomanie. Die Angeklagte vermöge die Schwere eines Verbrechens nicht zu erwägen, ihre Zurechnungsfähigkeit sei eine verminderte, und da sie ohne Willensfreiheit, also ohne Überlegung gehandelt habe, könne nur von einem Versuch des Todesabschlags die Rede sein. Dieser Versuch sei nicht einmal vollendet worden, denn die Angeklagte, welche die Göhler nach allen Misshandlungen habe fortgehen sehen, könne nicht der Überzeugung gewesen sein, Alles getan zu haben, was zur Vollendung ihres Verbrechens nötig sei. Nun ergriff der anwesende Herr Staatsanwalt Dr. Schwarze das Wort. Der Gedankengang dieses wahrhaft ausgezeichneten, mit Spannung verfolgten Vortrags war etwa folgender: „In der Seele des Menschen schlummt ein böser und ein guter Geist, und es gehen Streitkämpfe vor, die sich uns entziehen, für deren Ergebnis der Mensch aber verantwortlich ist. Die Angeklagte ist noch und nach zu dem Entschlusse gelangt, die Göhler, das Hindernis ihres häuslichen Friedens, auf jede mögliche Weise zu entfernen, sei es durch die Vernichtung derselben. Sie hat ihren Plan mit großer Sicherheit angelegt. Sie erfindet eine Lüge, damit die Göhler sich fortsetzen lasse, sie wirkt Weinen an, denn nur diesem wird sich die Letzte anvertrauen, sie wählt einen geeigneten Platz und wendet drei Mordmittel an, um zuletzt nur aus Erschöpfung aufzustehen. Wo Alles im Einklang steht, Zweck und Mittel, Motiv, Entschluß und That, ist ein getriebenes Bewußtsein nicht denkbar. Der Versuch ist beendet worden, denn die Angeklagte hat die Göhler für tot gehalten, wie aus ihrer Erzählung zu Hause von der fremden Frau, welche dieselbe übernommen habe, hervorgeht. Hieß sie für möglich, daß die Göhler wiederkommen könnte, dann hätte diese Erzählung keinen Sinn.“ Der Gerichtshof zog sich nun zurück, um erst nach vierständiger Beratung wieder zu erscheinen. Seine Urteil lautete auf 18 Jahre Zuchthaus.

Chemnitz, 25. Nov. Die heutige Sitzung des k. Bezirksgerichts hatte die Behandlung zweier Criminafälle zum Gegenstand. Die Handarbeiterin Johanna Wilhelmine Köhler aus Baden, 32 Jahre alt, am 28. Juli d. J. von einem Geldbücher auf einem verbogenen Wege betroffen und als des Bleibstahlversuchs verdächtig angehalten, hatte sich, um ihre Pläne zu vereiteln und unerkannt zu entkommen, an dem Geldbücher auf eine gewaltsame und zum Theil freche und schamlose Weise vergessen. Aus dem letzten Grunde war denn auch diese Verhandlung nur eine beschränkt öffentliche. Durch das bald nach dem Schlusse der Verhandlung in öffentlicher Sitzung publizierte Evidenzurteil des Gerichtshofs wurde die Angeklagte, ihres beharrlichen Lügnens ungeachtet, auf Grund des von einigen Zeugen depositionen unterstützten eindlichen Bezeugnisses des Geldbüchers, des wider sie Angezeigten für überschüttet erachtet und in Berücksichtigung einiger ihr zur Seite stehender Milderungsgründe in eine vierwochentliche Gefängnisstrafe verurteilt. Weiter wurde der Mackelscher Ernst Wihl Lange aus Burkhardtendorf, im 19. Jahre stehend, welcher im Laufe des vor. Monats seiner bissigen Principalität nach und nach zusammen unverfahre 35—37 Uhr entweder zu haben gesetzt, in Verübung des vollgeleisteten Todes zu einer viermonatlichen Arbeitshausstrafe verurteilt. Zur Untersuchung dieses Verbrechens hatte der Staatsanwalt die unmittelbare Vorladung beantragt. Der heutigen Sitzung, welcher übrigens Herr Gerichtsrath v. d. Planitz präsidierte, wohnte, insoweit sie öffentlich abgehalten wurde, eine zahlreiche Zuhörerschaft bei.

Borna, 25. Nov. Das hierige Bezirksgericht war heute mit der Erledigung dreier Einsprüche beschäftigt. Der erste war von der verdeckt. I. hier, welche wegen Selbsthilfe von dem hierigen städtischen Gerichtsamte zu 2 Tagen Gefängnis und in die Kosten verurteilt war, eingewendet, und führte zur Freisprechung der Angeklagten, weil der Strafantrag nach Ansicht des Gerichtshofs von einer dazu nicht berechtigten Person — der Mutter des verleuten Knaben — gestellt war. Der zweite Einspruch betraf ein Evidenzurteil des Gerichtsamts Zwenkau, wodurch die Brüder P. von dort wegen Holzdiebstahls zu einer mehrwochentlichen Gefängnisstrafe verurteilt worden waren, und zog, wegen des inzwischen eingetretenen, nach Art. 20 des neuen Gesetzes über Forstdiebstähle und dergleichen zur Anwendung gebrachten Verjährung ebenfalls eine Freisprechung nach sich; wogegen in dem dritten Falle, wo der Einspruch ebenfalls gegen einen Bescheid des städtischen Gerichtsamtes hier gerichtet war, welches einen bereits mehrfach rückfälligen Dieb zu 1 Jahr Arbeitshaus verurteilt hatte, die angefochtene Entscheidung bestätigt wurde. Die Fälle selbst boten zu wenig Interesse, als daß eine weitere Darstellung derselben für angemessen erachtet werden könnte.

Blitau, 26. Nov. Die gestern abgehaltene öffentliche Hauptverhandlung des k. Bezirksgerichts hatte zum Gegenstand eine Untersuchung wider den 19jährigen Webereiburschen Ernst August Menschel aus Hainewalde wegen zweier einfacher Diebstähle (Entwendung einer Uhr und 20 Ngr. Gold) und mehrfacher Beträgerien, und gegen den Handelsmann Wittmann von hier (der die von M. gestohlene Uhr für 10 Ngr. erkaufte) wegen Partizipate. Verteidigung fand nicht statt. Nach erfolgter Beweisaufnahme und erledigtem Schlussantrage der k. Staatsanwaltschaft publicierte der Gerichtshof nach 1½ stündiger Beratung ein Evidenzurteil, nach welchem Menschel in Gemäßheit von Art. 276, 284, 285 i. a., 313, 299, 41 u. 78 des Strafgesetzbuchs zu einer sechstägigen Gefängnisstrafe verurteilt wurde. Die Sitzung dauerte von früh 9 bis Mittags 1 Uhr.

A Annaberg, 25. November. Das hierige Bezirksgericht verhandelte in seiner heutigen öffentlichen Sitzung einen Rechtsfall, welcher das gespannteste Interesse erregte. Im Monat September und October d. J. waren im Hof zu „Stadt Prag“ in Lößnitz sowohl der dort demenzen Fischer, einer Verwandten des Wirths, als diesem, seinem Ehefrau und dem Hausmechte Fischer (Bruder des Genannten), verschiedene Kleidungsstücke zerschnitten, zerissen oder sonst auf die empfindliche Weise beschädigt worden. Der allgemeine Verdacht lenkte sich sofort auf die ebenfalls in demselben Gasthofe dienende Johanne Friederike Müller aus Wildenau, welche heute als Angeklagte vor dem Bezirksgericht stand und hoch und thener, mit der Miete der Unterkunft, solche Verherrlichung, dagegen aber bestimmt ihrer Mischung Fischer die Thätigkeit zuzuwenden sich bemühte. Das Vermögenserkennnis hatte namentlich das gespannte Hemd, in welchem die Müller zur Fischer gestanden (will diese einen vertrauten Umgang der Ersten mit dem Hausmechte der Dienstherberge vertragen), den Umstand, daß die Müller in der Zeit, wo die ersten Verleugnungen an den Kleidern der Fischer geschehen, im Besitz des Schlüssels zur Kammer, wonin der Kleiderschrank steht, gewesen, das Auffinden einer Schere im gemeinschaftlichen Bett dieser Magde,

welche in die Schnüre der beschädigten Kleider passen sollte, endlich der Umstand, daß kein der Angeklagten gesuchtes Kleidungsstück verloren worden, als Gründe für die Vermutung zur Hauptverhandlung hergestellt. Diese mußte übrigens sofort nach Beginn vertragt werden, weil nur einer der acht Zeugen zugegen war, die andern aber, durch den bedeutenden Schneefall verspätet, noch nicht eingetroffen waren. Es um 10 Uhr war der Anfang der Verhandlung möglich. Der Verlauf der Untersuchung dat. gewiß jedem, auch dem Bedenkliebsten, die hohe Bedeutung der Unmittelbarkeit des Verfahrens so recht anschaulich gemacht. Alle Verdachtsmomente traten gleichmäßig wahrscheinbar hervor, ja einige darunter erhielten erst das rechte Colorit durch die Persönlichkeit der Zeugen. Manches Neue, viel Gravirendes und Überhaupt nicht wenig gegen die Angeklagte ergab, unter der ausgesuchten Leitung des Herrn Bezirksgerichtsdirektors Herbig, die Beweisaufnahme. Dennoch beharrte die Angeklagte in ihrem Lügen. „Es ist traurig genug für mich“, sagte sie wiederholts, „daß ein solcher Verdacht auf mich fällt, aber schlecht ist es von Dem, der so etwas macht. So'n Menschen kann es nicht auf der Welt lassen! ic.“ Bei nicht unbedeutenden Momenten führte dieselbe oft in ganz scharfssinniger Weise entgegenstehende, nicht unbedeutliche Thatfakten zu ihrer Vertheidigung an. Wir sind überzeugt, daß in dem zahlreich vertretenen Publicum fast keine Stimme sich geregt hat, welche von diesen Unschuldsversicherungen, von dieser respektierten Miene überzeugt geblieben wäre, trotz des Einbrucks der Zeugenaussagen, welche insgesamt klar, überzeugend und bestimmt waren. Das Ganze erschien wie ein Räthsel, dessen Lösung Alles in Spannung entgegenstellt. Ein interessanter Incidenzpunkt ergab sich, als die Angeklagte selbst mit einem Defensionalantrage hervortrat (der Zeuge Fischer solle sie, vor dem Auftreten der Schere im Stroh ihres Bettes, aufgefordert haben, dasselbe doch brauchbar zu haben), der Zeuge Fischer diese Behauptung in Abrede stellte und die Angeklagte sich auf die Zeugnis des anwesend gewesenen Knechts Schulze berief. Dieser — ganz zufällig, weil er die Zeugen von Lößnitz hierher gefahren —, als Zuhörer im Saale anwesend, wurde sofort abgeholt und deponezte — verneinend und nichtwissend. Nach sechsstündiger Verhandlung und längeren Schlussvorträgen sprach der Gerichtshof die Angeklagte in Mangel vollständigen Beweises frei und entließ sie sofort der Haft. Der Vorwiegende verwies die Losgesprochene auf ihre Gewissen und die göttliche Stase, die ihrer warte, falls sie sich schuldig fühlen müsse; wenn dies nicht der Fall sein sollte, darauf, daß, soweit menschliches Wissen reiche, auch der irische Richter das Rechte zu treffen sich bestrebe.

Bermischte Nachrichten.

* Ein Engländer, Gilbert Fleming, hat, entzückt über die neuendigen von Beamten der Eisenbahn und des Kristallpalastes verübten Beträgerien und Unterschlagungen, um diesem Uebel zu steuern, im „Globe“ vorgeschlagen, jeden Rassenbeamten, bevor er in seinen Wirkungskreis eingewiesen werde, photographiren zu lassen und sein auf diese Weise hergestelltes Porträt unter Angabe des Namens, der Adresse ic. des Dargestellten in ein specielles Album aufzunehmen, um für den Fall der Entdeckung eines Deficits, das Porträt des Verdächtigen vervielfältigen, diese Copien unter die mit der Verfolgung des Schuldigen beauftragten Agenten vertheilen und somit die Ergreifung erleichtern zu können.

* Nach den neusten Levantennachrichten des Triestler „Lloyd“ ist die Schlangen abgesetzt. Auf der Insel Samos ist nämlich ein Monstrum erschienen, das zu Land wie zu Wasser abenteuert. Es frisst die Herden und läßt von Maulthieren, Ziegen, Hunden nichts zurück als die Knochen. In dieser Hinsicht zeigt es die Natur eines Löwen oder Panthers; aber geschen hat es Niemand, und da es ein fremder Gast ist und also über Wasser gekommen sein muß, so behaupten die Samioten, die Bestie sei ein Amphibium, dem die südlische Phantasie die phantastischsten Formen giebt. Wie die „Amerika“ den 30. October, nach Triest brachte, wird nächstens eine allgemeine Jagd auf den großen Angeklagten stattfinden.

* Über den Preis, den die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu Ende der vorigen Woche auf dem Markt zu Brüssel hatten, erfahren wir aus der „Indép.“, daß der Hektoliter (105,14 Liter = 1 Dresdner Schafel) Weizen für 6 Thlr. 20 Ngr. bis 7 Thlr. 14 Ngr. ebenso viel Roggen für 4 Thlr. bis 4 Thlr. 16 Ngr. verkauft wurde. 100 Kilogramm (200 Zollpfund) Kartoffeln galten 1 Thlr. 10 Ngr. bis 1 Thlr. 26 Ngr. 1 Pfund frische Butter wurde mit 8 Ngr. 8 Pf. und jedes Ei mit 5 Pf. (7 Cent.) bezahlt. Während hier überall ein Herabgehen des Preises gegen früher bemerkbar ist, waren die Fische, namentlich die Sardinen, sehr teuer.

* Am 23. November fand zwischen Leipzig und Lüben ein Hagelwetter statt, eine in dieser Jahreszeit ungewöhnliche Erscheinung.

L. Krüger, Besitzer des British Hotel in Berlin,

bedeutet sich einem reisenden Publikum ergeben zu anzeigen, daß sein obiges Hotel durch den Neubau bedeutend vergrößert, Badekabinen Wasserleitung eingerichtet, und in den neuerrichteten Saal um 3 Uhr Table d'hôte geöffnet wird.

In der 12. DE. Sonnabend nachmittag

Original Negretty Stammheerde

zu Bautzen bei Frankenstein.

beginnt der Bockverkauf alljährlich gegen Anfang des Monat December. Dies beeindruckt mich auf die verschiedentlich eingegangenen Anfragen ergebnis zu erwiedern; ebenso halte ich mich verpflichtet, meinen entfernten geheiratheten Geschäftsteunden abermals öffentlich die Versicherung zu wiederholen, daß die Heerde frei von jeder Krebs-Krankheit, und ganz besonders frei von der Leberkrankheit geblieben ist.

Bautzen, den 22. November 1855.

Graf Sternberg.

Das Polster-Meubles-Magazin von Anton Schultz, Tapezierer,

Mitte Frauengasse Nr. 9.

empfiehlt billigst eine reichhaltige Auswahl modern und solid gearbeiteter Meubles.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die flämische verbesserte und bis auf 18000 Wörter vermehrte Auflage

des für den praktischen Gebrauch ausgezeichnet bewährten Büchleins:

Gedrängtes, aber vollständiges

Fremdwörterbuch

zur Erklärung aller in der Schrift- und Umgangssprache, in den Zeitungen, sowie in den verschiedenen bürgerlichen und geschäftlichen Verhältnissen vorkommenden fremden Wörter und Redensarten.

Mit genauer Angabe der richtigen Aussprache.

Ein bequemes Handbuch für jeden Stand und jedes Alter. Nach den Anforderungen der neuesten Zeit bearbeitet von

P. F. L. Hoffmann.

Enthält auf 28 Druckbögen in Sedex die Erklärung von mehr als 18000 fremden Wörtern.

Ladenpreis: broschiert in farbigem Umschlage: 10 Ngr.

gut cartoniert: 12 Ngr.

Lotterie-Anzeige.

Das gegenwärtige Spiel der 51. R. S. Landes-Lotterie dient diesmal wiederum aus 52000 Losen, mit 26000 in 5 Clasen vertheilten Gewinnen, und enthalt folgende Haupttresser:

1 à 150,000 Thlr.	1 à 50,000 Thlr.
1 à 40,000	1 à 30,000
1 à 20,000	2 à 10,000
1 à 6,000	12 à 5,000
1 à 4,000	1 à 3,000
1 à 2,500	21 à 2,000
158 à 1,000	236 à 400
470 à 200 Thlr. u. s. w.	

Die 1. Classe wird den 8. December d. J. gezogen, wozu ich Loose, das Ganze 10 Thlr., 6 Ngr., das Halbe 5 Thlr. 3 Ngr., das Viertel 2 Thlr. 16½ Ngr. und das Achtel 1 Thlr. 8½ Ngr. hiermit bestens empfehle.

Desgleichen auch Compagnie-Scheine zu vier verschiedenen Compagnie-Spielen, als:

- A) Ein Compagnie-Spiel von 20 ganzen Losen zu 20 Anteilen, 20 Nummern enthaltend, Einzahlung für einen Anteil bei jeder Classe. 6 Thlr. 20 Ngr.
- B) Ein dergleichen von 20 halben Losen, zu 20 Anteilen, 20 Nummern enthaltend, Einzahlung für einen Anteil bei jeder Classe. 3 Thlr. 10 Ngr.
- C) Ein dergleichen von 3 ganzen, 11 halben und 16 Viertel-Lososen zu 50 Anteilen, 30 Nummern enthaltend, Einzahlung für einen Anteil bei jeder Classe. 1 Thlr. 20 Ngr.
- D) Ein dergleichen von 3 halben, 11 Viertel- und 16 Achtel-Lososen zu 50 Anteilen, 30 Nummern enthaltend, Einzahlung für einen Anteil bei jeder Classe. 1 Thlr. 20 Ngr.

Das Nahere besagt der Compagnie-Schein. Auswärtige franco eingehende Postage mit beigefügtem Betrage werden schnell und pünktlich ausgeführt.

Dresden, den 28. November 1856.

Carl Knobeloch,

comptoir: Wilsdruffer Gasse Nr. 28.

Der Dresdner Chorgesangverein wird zum Besten der vielseitigen mildthätigen Zwecke des unter dem allerhöchsten Schutze Ihrer Majestät der Königin Amalia stehenden Frauenvereins während des bevorstehenden Winters

Drei größere musikalische Aufführungen mit Orchester

PROGRAMM.

Erstes Concert am 8. December.

Gedächtnisseiter für Robert Schumann

- 1) Requiem für Mignon aus Goethes Wilhelm Meister, für Chor, Solostimmen und Orchester, Op. 95b.
- 2) Concert für Pianoforte mit Orchester, Op. 54, vorge tragen von Herrn A. Blassmann.
- 3) Beim Abschied zu singen, Lied von E. von Feuchtersleben, für Chor mit Begleitung von Blasinstrumenten, Op. 84.
- 4) Schlaßchor des zweiten Theils von „Paradies und Perle“, Op. 50.
- 5) Missa pro defunctis (Requiem) für Chor und Orchester von Cherubini.

Im zweiten Concert soll in Folge vielfacher an den Verein ergangener Aufforderungen die Musik zu Goethe's Faust vom Fürsten Radziwill wiederholt werden und im dritten Concert das Oratorium „Paulus“ von Mendelssohn Bartholdy zur Aufführung kommen.

Abonnements auf drei Concerte für einen nummerirten Platz zu 2 Thlr. und für einen unnummerirten Platz zu 1½ Thlr. werden angenommen in der Musikalienhandlung von B. Friedel (Schloßgasse) und bei Müggenburg & Barteldes (Schloßgasse). Für ein einzelnes Concert sind die Eintrittspreise auf 1 Thlr. für den nummerirten Platz, und 20 Ngr. für den unnummerirten Platz festgestellt.

Der unterzeichnete Verein, welcher sich seit einer langen Reihe von Jahren der Gunst und der thätigen Unterstützung seiner Mitbürger erfreut, glaubt auch bei dieser Gelegenheit keine Fehlbitte zu thun, wenn er sich gestattet, die von dem Chorgesangvereine oben angezeigten Abonnement-Concerte, welche einen vorzüglichsten musikalischen Genuss versprechen, zu einer recht zahlreichen Beteiligung angelegentlich zu empfehlen.

Dresden, den 28. November 1856.

Der Frauenverein zu Dresden.



Letzte Woche!!!

G. Kreuzberg's

Menagerie

auf dem Judenteiche.

Gesöffnet von 11 bis 7 Uhr.

Abends bei brillanter Beleuchtung.

Hauptfütterung Nachmittags 5 Uhr.

Nach erfolgter Rückkehr von Warthau bedreibe ich mich anzugeben, daß die Hauptvorstellungen im Centraltheater wieder stattfinden werden.

Daniel in der Förmengrube

ausgeführt von G. Kreuzberg.

OOOOR. Die Bude ist neu und gut gedeckt.

G. Kreuzberg.

Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden (Am See Nr. 26).

Ausgegeben durch die Königl. Gesellschaft des Dresdner Journal in Dresden (Am See Nr. 26).

Bekanntmachung,

den am 28. d. Wk. stattfindenden Fackelzug nach dem Königlichen Schloss betreffend.

Wegen des Fackelzugs, welchen Sr. Königliche Majestät von der dresdner Bürgerschaft für den morgenden Abend angunthmen gehabt haben, mögen sich nachstehende polizeiliche Befehlungen und Anordnungen nötig:

1) Von Abends halb neun Uhr des gebrochenen Tages an bis um 10 Uhr sind die Straßen und Plätze, welche der Fackelzug durchläuft, als der Gewandhausplatz, die Moritzstraße, der Neumarkt in der Richtung nach der Augustusstraße, die Legier'sche Stift bis zum grünen Thore des Königl. Schlosses, sowie die Schloßgasse für Wagen jeder Art und Reiter gesperrt.

2) Auf dem Neumarkt bleibt in der Richtung von der inneren Pfeischergasse und innern Rampischen Gasse nach der mittleren Frauengasse die Passage für Wagen so lange offen, als nicht der Fackelzug den Neumarkt berührt.

3) Die während der gesuchten Stunden von der alten Elbbrücke, sowie die nach Verbindung der Vorstellung im Königl. Hoftheater nach der Stadt fahrenden Wagen haben ihren Weg nach der Hauptwache und der Sophienkirche zu, zu nehmen insoweit nicht bereits um 9 Uhr der Fackelzug die Augustusstraße vollständig verlassen hat, in welchem Falle auf vorherige Weisung der aufgestellten Habs' Armetiereposen die Benutzung dieser Straße für die Abfahrt vom Königl. Hoftheater und der Elbbrücke wieder freigegeben ist.

4) Da der Eintritt in die Hofräume des Königl. Schlosses nur den Theilnehmern am Fackelzug gestattet sein wird, so ist jedes Hindernis des übrigen Publicums nach den Schlosstorren zu unterlassen, namentlich auch wegen der Gefahr die dadurch für jüngere Personen, insbesondere Kinder, welche sich unter der Menge befinden, herbeigeschüttet werden kann.

Die Königliche Polizei-Direction giebt sich mit Zuversicht der Erwartung hin, daß ihre obigen Vorschriften alleseitige Befolgung finden und überhaupt die Haltung des Publicums eine Solche sein werde, welche mit dem freudigen Anlaß und der drabstichtigen Kundgebung der Verehrung in vollem Einlanze steht.

Dresden, den 27. November 1856.

Königliche Polizei-Direction.

b. Pfingst.

Rosshaar,
Wallis-
gestickte
Röcke.

Emil Dressner

Wilsdruffer Gasse Nr. 6 in goldenen Farben

Nr. 48

der Jugendzeitung von Dr. Julius Fabricius in Hamburg wird morgen ausgegeben durch Ch. G. Ernst am Ende.

Lindesches Bad.

Heute, Freitag, den 28. November,

das Thorets Sänger-Conzert der Familie Allian und Bertha Frey in ihrem National-Gothik. Entrée 2 Person 2½ Ngr. Anfang 5 Uhr. Es bitte um zahlreiche Besuch.

med. Hermann Prosch u. Cst. Emilie Thaddeus in Leipzig.

Geboren: den. Wilhelm Weigle in Leipzig eine Tochter. — Graf Sidonie v. Rosich-Waltz geb. Schaff v. Pillich in Reichenbach. — Graf Alfonso Fried. Raumann geb. Leonhard in Rothenburg. — Frau Amerikaner Lechner geb. Schumann in Gravenstein. — Dr. J. W. Höhner, Schlesien emer. in Trausdorf.

Eibisböhme: Donnerstag Mittag: 2½ 10½ über 0.

Neueste Börsen-Nachrichten.

Leipzig, Donnerst. 27. Nov. A. Sch.

Stadtgaz. v. 1855 3% 77½ G.; do. v. 1847

4% 98½ G.; do. v. 1852/55 4% grif. 98½ G.;

do. v. 1851 4% 101½ G.; Handelsbez.

größ. 3½ 84½ Br.; Actien der vorm. S.

Spieg. G. 4% 99 Br.; Banknoten.

Leipz. 166 G.; Leipzig. Erd. Act. 102½ G.;

do. Braunsch. 140½ Br.; do. Weimar. 130 Br.; Eisenbahngaz. Leipzig. Dresden. 296½ G.; Thür. 250; Gittert. 60 G.; Albertsb. — Magd. Leipzig. 279 G.; neue 236½ G.; Thüring. 134 Br.; Wiener Bank. 96 G.; Louis' Br. 10%.

Bien, Donnerst. 27. Nov. Staats-

schulverschreib. 5% 82½ Nationalanl. 83½;

do. v. 1852 4½ 71½; do. 4% —; Dar-

lehen m. Verlust. v. 1834 —; do. v. 1839

127½ 1854er. Zolle. 109; Grundrente.

Öhlis. a. Kront. 83; Bankact. 106; G.

comptehaus, niedere Br. 57½ Br.; Act. der

franz. österr. Eisenb. Gesellsch. 33½; do. Nach-

barth. — Donaubisch. 580; Lloyd. —

Act. der Creditanst. 324; Act. der Elisabeth. 205 Br.; Ausf. 88%; Augst. 106½ Br.; Gif. G. + M. 105½ Br.; Hanova. 78%; Leipzig. —

Zond. 10,17; Paris. 123%; f. f. Münz-

duc. 9% Br.

Berlin, Donnerst. 27. Nov. Staats-

schulverschreib. 5% 82½ Nationalanl. 83½;

do. v. 1852 4½ 71½; do. 4% —; Dar-

lehen m. Verlust. v. 1834 —; do. v. 1839

127½ 1854er. Zolle. 109; Grundrente.

Öhlis. a. Kront. 83; Bankact. 106; G.

comptehaus, niedere Br. 57½ Br.; Act. der

franz. österr. Eisenb. Act. 1864; Berlin.

Stettin 138; Ludwigsh. 141%; Ober-

sachsen. Lit. A. 166; franz. öst. Staatsb.

186; Rhein. 113; Wilhelmsh. (K. O. D. B.)

142%; Köln. 111; Thüringer. —

Hamb. 2 Mr. 151; London 3 Mr. 6,18%;

Paris. 2 Mr. 79%; Wien. 2 Mr. —

London, Mittwoch, 26. Novbr. Con-

16, 24.

Wettkampf - Börsen.

Berlin, 26. Novbr. Seiden 105—110 Br.

Mogen lotto 44—46 Thlr. Berlin 35—40 Br.

Do. 22—27 Thlr. Erben 45—50 Br.

Möbel lotto 17 Thlr. Br. Spiritus lotto ohne

Br. 28½ Thlr. br.

Beeslaan, 26. Novbr. Spiritus pr. Glare zu 60

Glare bei 40 Br. Tralles 11½ Thlr. Wei-

ßen, weiß 75—94. Ggr., gold 75—87. Ggr.

Mogen 46—53 Ggr. Glare 40—48 Ggr. Dober

27—30 Ggr.

Stettin, 26. Novbr. Weisen 30 Br. Gräb-

litz 24—26 Br. Rappeneck 42. Spiritus No-

vember 12½ bei 40 Br. Dober, November 16½—18½ bei

Emm. Webendaxen in Stettin. — Br. 12½

SLUB
Wir führen Wissen.